

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt



Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT

Gemeinsam für den Ingenieur Nachwuchs

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und Hochschule Magdeburg-Stendal unterzeichnen novellierten Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Ausstellung der Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Die zwischen den Hochschulen unseres Landes und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bestehenden Kooperationsvereinbarungen ermöglichen seit Jahren, dass Absolventinnen und Absolventen ingenieurtechnischer Studiengänge direkt mit ihrem Abschlusszeugnis eine ergänzende Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt erhalten können.

Während die Hochschulen die akademischen Grade „Bachelor“ und „Master“ verleihen, stellt die Ingenieurkammer nach dem Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-

Anhalt auf Antrag von Absolventen deutscher Hochschulen technisch-ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtungen nach mindestens sechs Regelstudiensemestern die Bescheinigungen zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ aus.

In diesem Jahr wurden die Hochschulvereinbarungen in einvernehmlicher Abstimmung zwischen der Ingenieurkammer und den Hochschulen des Landes einer planmäßigen Überprüfung und Novellierung unterzogen.

Am 22. November 2019 war es soweit: Der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-An-

halt, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann und die Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal, Frau Prof. Dr. Anne Lequy, unterzeichneten den novellierten Vertrag. Aus den Erklärungen beider Vertreter ging hervor, dass sowohl die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt als auch die Hochschule Magdeburg-Stendal ein gemeinsames Ziel verfolgen, den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt stärken und die beruflichen Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten junger Ingenieurinnen und Ingenieure fördern.

Die Vereinbarung sichert ab, dass Verwaltungsvorgänge, beispielsweise zur Vergabe der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ver-



Geschäftsführerin IK-ST Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe, Prof. Dr.-Ing. Yongjian Ding, Präsident IK-ST Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Rektorin Prof. Dr. Anne Lequy, Vizepräsident IK-ST Dipl.-Ing. Harald Rupprecht und Hochschulbeauftragter Dr.-Ing. Peter Grubert bei der Vertragsunterzeichnung

Start ins Berufsleben

Absolventenverabschiedung der Hochschule Magdeburg-Stendal

schlankt – und somit für die Absolventen der Hochschule Magdeburg-Stendal vereinfacht und serviceorientiert umgesetzt werden.

Im Jahr 2010 hatte der Fachbereich Bauwesen der Hochschule Magdeburg-Stendal den ersten Schritt getan, nun betrifft dies insgesamt zehn Bachelorstudiengänge der Fachbereiche „Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit“ sowie Ingenieurwissenschaften und Industriedesign. Bisher haben über 800 Absolventen der Hochschule Magdeburg-Stendal diesen Service genutzt, landesweit nahezu 6.000.

Ingenieurkammerpräsident Herrmann hob hervor: „Sachsen-Anhalt ist traditionell ein Land der Ingenieure in der Mitte Europas. Landesregierung und Parlament haben die Ingenieurkammer absichtsvoll als zuständige Stelle zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ im Gesetz verankert. In der engen Zusammenarbeit mit den Hochschulen geben wir jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren sichtbar bessere Chancen für den Berufsstart und werben für eine Berufsausübung sowie für eine Kammermitgliedschaft in Sachsen-Anhalt.“

Rektorin Prof. Lequy sagte: „Durch die enge Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fördern wir verstärkt die Ausbildung von jungen Menschen in allen Ingenieurberufen.“

Im feierlichen Rahmen überreichten am 15. November 2019 im Audimax die Professoren des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit (WUBS) der Hochschule Magdeburg-Stendal ihren Absolventinnen und Absolventen die Bachelor- und Masterurkunden.

Dabei erhielten 20 der Anwesenden auch die Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, die sie zuvor

beantragt hatten. Dies ist Bestandteil der Hochschulvereinbarung, die Ende November wieder erneuert wurde. Außerdem wurden fünf Absolventen bei der Absolventenverabschiedung noch einmal besonders in den Fokus gerückt, da sie ihr Studium mit einer Bestnote abgeschlossen haben.

Hochschulbeauftragter Dr.-Ing. Peter Grubert hielt bei der Absolventenverabschiedung ein kurzes Grußwort.



© Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt überreicht Ingenieururkunden bei der Absolventenverabschiedung vom Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal

Schwellenwerte sinken

Zum Jahreswechsel werden die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge angepasst

Im Oktober 2019 hatte die EU-Kommission angekündigt, dass die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge zum 01.01.2020 turnusgemäß angepasst werden. Im Einzelnen betrifft dies die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für klassische, öffentliche Aufträge, für Aufträge aus dem Bereich der besonderen Sektoren, die

Konzessionsvergaberichtlinie sowie für die Richtlinie zu Vergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

Die geänderten Schwellenwerte wurden am 31.10.2019 im Amtsblatt der EU (L 279/25) veröffentlicht und gelten ab dem 01.01.2020:

- Bauleistungen: 5.350.000 € (statt bisher 5.548.000 €)
- Liefer-/Dienstleistungen: 214.000 € (statt bisher 221.000 €)
- zentrale Regierungsdienststellen: 139.000 € (statt bisher 144.000 €)

Quelle: Bundesingenieurkammer

Mut zur Selbständigkeit als Ingenieur

Der Young Professional Day brachte Ingenieure und den Nachwuchs in der Festung Mark zusammen



© Vanessa Weiss

Talkrunde zum Thema „Selbständigkeit“ mit Emiel Hondelink, Dipl.-Ing. Univ. Thomas Feldmeier, Dipl.-Ing. (BA) Manjana Bieling und Markus Rothkötter

Bei Bier und Brezeln lässt es sich leichter ins Gespräch kommen. Das hat auch der zweite Young Professional Day in der Festung Mark in diesem Jahr gezeigt. Unter dem Motto „Mut zur Selbständigkeit als InGENIEUR“ waren die Kammermitglieder, Young Professionals und Studierende der Universität sowie der Hochschulen des Landes zum Wissenstransfer und Austausch in die Festung Mark gekommen. Als Moderator agierte erneut der Unternehmensberater Emiel Hondelink. In seinem Impulsvortrag zum Thema „Unternehmertum“ beschrieb

er zwei Gründertypen unterschiedlichen Alters und beruflichen Hintergrunds, die eins gemeinsam hatten: Die Leidenschaft für ihre Idee. Wie wichtig das ist, hoben beim Podiumsgespräch die freiberuflichen Kammermitglieder Manjana Bieling und Thomas Feldmeier sowie Startup-Gründer Markus Rothkötter hervor. Selbst wenn in den ersten Jahren an eine ausgewogene Work-Life-Balance noch nicht zu denken ist, vertraten alle drei vor dem Auditorium ihren Entschluss, in die Selbständigkeit zu gehen. Manjana Bieling hob hervor, dass

sie es zum Beispiel genießt, durch die freie Zeiteinteilung als Mutter mit ihrem Kind Hausaufgaben machen zu können.

Im Ausstellerbereich informierten u. a. das Transfer- und Gründerzentrum (TUGZ) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, das Gründerzentrum der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie das Projekt Ex:Na, dessen Berater Experten für Unternehmensnachfolge sind, zum Thema „Selbständigkeit“. Auf Absolventen und Fachkräfte hatten sich dort außerdem die Initiative „Fachkräfte im Fokus“ und das „Career Center“ der Otto-von-Guericke-Universität spezialisiert.

Im Anschluss des Programms fanden sich alle Beteiligten zum Netzwerken an den Stehtischen zusammen. Insgesamt war es eine runde Veranstaltung.

Vanessa Weiss



© Vanessa Weiss

Dipl.-Ing. Uwe Blechschmidt (AIV zu Magdeburg 1876 e. V.), Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Axel Klemm, Dipl.-Ing. Steffen Lesche, Dipl.-Ing. Eberhard Hoffmann

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99
E-Mail: info@ing-net.de, Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführerin: Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

Redaktion: Vanessa Weiss, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe

Architekten- und Ingenieurvertragsrecht – Anwendungshilfe zu Vergütungsfolgen und Verträgen

Anfang 2018 sind spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbaupvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag im BGB in Kraft getreten.

Erstmals werden die vertragstypischen Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen näher beschrieben, ein Sonderkündigungsrecht nach Vorlage von Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung eingeführt sowie die Teilabnahme und die Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer geregelt. Neue unbestimmte Rechtsbegriffe haben zu einer Interpretationsvielfalt in Bezug auf die Anforderungen an die von Architekten und Ingenieuren zu erbringenden und nach der HOAI vergütenden Planungsleistungen geführt.

Das AHO-Heft Nr. 38 ist eine Hilfe zur Anwendung des Gesetzes und der Ver-

gütungsfolgen bei Verträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen und deren Abrechnung in Bezug auf folgende Sonderregelungen des BGB:

- § 650p BGB Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen
- § 650q BGB Anwendbare Vorschriften
- § 650r BGB Sonderkündigungsrecht
- § 650s BGB Teilabnahme
- § 650t BGB Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer

Begriffe werden definiert, der Anwendungsbereich erläutert und erforderliche Abgrenzungen zur HOAI vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Heft Vorschläge, Orientierungshilfen und Muster zur Vertragsgestaltung. Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN: 978-3-8462-1090-1, 54 Seiten, 24,80 €.

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände und
Kammern der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e. V.
Tauentzienstr. 18, 10789 Berlin,
Tel.: +49 30 3101917-0, aho@aho.de



Bericht über die 40. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Am 22.10.2019 fand die 40. Sitzung des Vertretergremiums der IV-MV in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Eröffnung und Leitung der VG-Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann. Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Börner und Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer M-V, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie Herr Sasse als Präsident und Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, begrüßt werden. Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch das Vertretergremium das Protokoll der 39. VG-Sitzung mit 13 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen bestätigt. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde insofern geändert, als dass

der Vortrag des Wirtschaftsprüfers zum Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2018 aus terminlichen Gründen vorgezogen werden musste. Ein Schwerpunkt des Prüfberichts beschäftigte sich mit der Einführung einer pauschalen Deckungsrückstellung für Zinsrisiken (Deckungsrückstellung II) im Jahr 2018, die als zusätzliche Biometrie- und Zinsschwankungsreserve grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Durch Herrn Bödeker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt.

Anstieg der Mitgliederzahlen

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2018 der IV-MV vor. Zunächst wurde die

Mitgliederentwicklung der IV-MV dargestellt, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 % erhöhte, ein stärkerer Zuwachs ist bei der Entwicklung der Mitgliederbeiträge um 5 % zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 %, was eine Erhöhung der entsprechenden finanziellen Aufwendungen um einen nahezu gleich hohen Anteil zur Folge hat.

Fokus auf ALM-Studie

Die Verwaltungskostenquote dagegen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %, dies ist bei den insgesamt gestiegenen Leistungsanforderungen an die Geschäftsstelle als sehr positiv zu bewerten. Die bilanzrechtlich geforderte Abgrenzung der Vermögensverwaltung von der Mitglieder- und Leistungsverwaltung zeigt deutlich die gestiegenen Aufwendungen für die Ver-

waltung der Kapitalanlagen. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der IV-MV stieg im Vorjahresvergleich um 6,3 %, wobei sich die Renditeentwicklung der von der IV-MV genutzten Anlageformen naturgemäß nicht einheitlich darstellt. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich über Immobilienanlagen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um angesichts der seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsphase und einer hohen Volatilität der Märkte die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. Ein besonderer Schwerpunkt des vergangenen Berichtsjahres lag entsprechend der Ergebnisse der ALM-Studie im Erwerb weiterer Immobilien, mit denen eine gegenüber dem Vorjahr unverändert gute Rendite erreicht werden konnte. Die Gewinnverwendung steht in den letzten Jahren zunehmend unter dem Einfluss der schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt, die u. a. eine weitere Absenkung des Rechnungszinses erfordern und andererseits auch erhebliche finanzielle Mittel für erhöhte Risikorücklagen der IV-MV binden. Unabhängig davon werden

für die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ebenfalls finanzielle Mittel benötigt, die über einen mittelfristig geplanten Zeitraum erwirtschaftet werden müssen. Insgesamt konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 3,22 % erzielt werden.

Höhere Rücklagen sichern Leistungsversprechen

Auf dieser Grundlage stellte Herr Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2018 vor. Der bereits im Vorjahr, angesichts der vielfältigen Aufgaben prognostizierte, eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum der IV-MV wurde von den Vertretern sehr intensiv diskutiert, wobei klar herausgestellt wurde, dass die Erfüllung der bestehenden Leistungsversprechen für die Teilnehmer und die Weiterentwicklung der erforderlichen höheren Rücklagen oberste Priorität haben. Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet. Beide Abstimmungen erfolgten mit einem einstimmigen Ergebnis.

Beschluss zur Leistungsverbesserung

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Schlettwein die bestehenden Alternativen und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. Nach der sich anschließenden kurzen und sachlichen Diskussion, beschlossen die anwesenden Vertreter einstimmig, aus dem Jahresergebnis 2018 keine Leistungsverbesserungen vorzunehmen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen. Durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt. Im letzten Tagesordnungspunkt stellte Herr Engelke den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 vor, der von den Vertretern der IV-MV einstimmig bestätigt wurde.

Gerry Wehrle



Herr Wagner präsentiert dem Vertretergremium den Jahresbericht 2018

Akuter Fachkräftemangel auch bei Sachverständigen

Längere Verfahrenlaufzeiten treffen Justiz, Unternehmer und Verbraucher

Nicht nur der oft kritisierte Richtermangel hat direkte Auswirkungen auf Verfahrenslaufzeiten, auch bis zu 15 Prozent weniger tätige, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige – bereits in den nächsten vier bis fünf Jahren – drohen, die Verfahren vor allem in Zivil- und Strafprozessen zu verlängern. Das ist das Ergebnis einer 2018 durchgeführten Studie des Instituts für Sachverständigenwesen e. V. (IfS) in Köln.

Bedeutung des Sachverständigenbeweises in Gerichtsverfahren

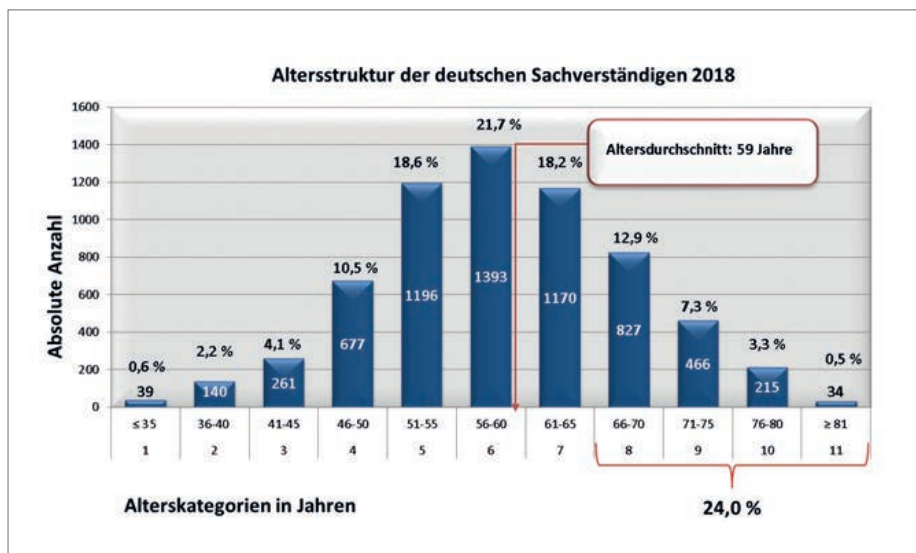
In Gerichtsverfahren mit Sachverständigen beträgt der zeitliche Anteil des Sachverständigenbeweises an der Verfahrenslaufzeit ca. 40 Prozent¹. Darin enthalten ist ebenfalls die Suche nach geeigneten Sachverständigen. Steigt die Auslastung bei gleichzeitig weniger tätigen Sachverständigen in den kommenden Jahren, ist mit sinkender Verfahrenseffizienz und damit längeren Verfahrenslaufzeiten zu rechnen.

Altersstruktur 2018

Aktuell sind deutsche, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige durchschnittlich 59 Jahre alt (siehe Abbildung). 2018 befanden sich 59 % – und damit mehr als jeder zweite Sachverständige – innerhalb des Altersintervalls von 51 bis 65 Jahren. 24 % der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind über 65 Jahre alt. Die Ergebnisse werden von Einzelauswertungen der Handwerkskammern und der Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30.01.2019² bestätigt. Dabei bestehen im Vergleich der Bundesländer keine signifikanten Unterschiede.

Wie entwickelt sich die Zahl der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in vier Jahren? Vier Szenarien geben Antworten

Die Studie hat nicht nur das aktuelle Altersbild der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen allgemein untersucht. In vier Szenarien versucht die Studie, verlässliche Angaben zur Entwicklung der



Anzahl der öffentlich bestellten Sachverständigen in den nächsten vier Jahren in einzelnen Sachgebieten zu geben. Dazu wurden die Daten der Sachverständigen entsprechend den Sachgebieten der geplanten neuen Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 des JVEG für gerichtliche Sachverständige zugeordnet.

Das erste Szenario geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren gleich viele Sachverständige in den einzelnen Sachgebieten erstmals bestellt werden wie durchschnittlich in den Jahren von 2013 bis 2017. Das Szenario unterstellt weiterhin, dass die öffentlich bestellten Sachverständigen ihre Bestellung im Alter von 70 Jahren beenden. Szenario 2 legt im Unterschied zur Einschätzung 1 eine rückläufige Anzahl an Neubestellungen von 20 % zugrunde. Im Szenario 3 wird wie im Szenario 1 vorausgesetzt, dass die Anzahl der Neubestellungen gleichbleibt, es wird jedoch simuliert, dass Sachverständige ihre Bestellung im Alter von 75 Jahren beenden. In Szenario 4 wird das Ergebnis unter Beibehaltung der 75-Jahre-Grenze wie in Szenario 2 von einer sinkenden Anzahl der Neubestellungen von 20 % prognostiziert.

Im Gesamtergebnis (Gesamtdarstellung der Ergebnisse auf www.ifsforum.de) zeigt die Studie, dass bei Betrachtung aller Sachgebiete insgesamt bis zu 15 % weniger Sachverständige innerhalb der nächsten

fünf Jahre öffentlich bestellt und vereidigt sein könnten. Die Auswertung der einzelnen Szenarien zeigt, dass in einigen Sachgebieten je nach zu erwartender Entwicklung der Neubestellungen damit gerechnet werden kann, dass teilweise von 25 bis zu 50 % weniger Sachverständige öffentlich bestellt sein werden (z. B. Berufskunde, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Grafisches Gewerbe, Hausrat, Kältetechnik, Kunst und Antiquitäten, Medizintechnik und -produkte, Mieten und Pachten, Tiere und Vermessungswesen). Selbst bei günstigem Szenario ist in diesen Sachgebieten ein Rückgang von knapp 20 % der bestellten Sachverständigen zu erwarten.

In den für langandauernde Gerichtsverfahren anfälligen Sachgebieten, wie dem Baubereich (Schadensfeststellung, Ursachenermittlung, Bewertung) und der Rekonstruktion von Unfällen, scheint eine Abnahme der Bestellungen von bis zu 15 % der Sachverständigen durchaus möglich. Günstigere Entwicklungen lassen sich in diesen Sachgebieten nur erwarten, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Sachverständigen erst mit 75 Jahren ihre öffentliche Bestellung beenden. Dazu gibt es jedoch auch nach Wegfall der Altersgrenze in den Sachverständigenordnungen der Bestellungskörperschaften keine Anzeichen. Hinzu kommt, dass auch die Entwicklung bei den Erstbestellungen eine deutlich rückläufige Tendenz zeigt.

Fazit: Wenn sich nur ein Teil der vorgestellten Szenarien realisiert, wird es bereits kurzfristig weniger öffentlich bestellte Sachverständige geben. In einer Reihe von Sachgebieten wird das dazu führen, dass die Auslastung der Sachverständigen längere Bearbeitungszeiten bei der Begutachtung nach sich ziehen. Längere Verfahrenslaufzeiten könnten durchaus ein Ergebnis sein und damit auch Auswirkungen auf den Justiz- und Wirtschaftsstandort Deutschland haben.

Hintergrund zur Studie

Die vorliegende Auswertung zur Altersstruktur der deutschen Sachverständigen basiert auf anonymisierten Daten (erstes Quartal 2018) des Sachverständigenverzeichnisses der Architekten-, Ingenieur-, Industrie- und Handels- sowie Landwirtschaftskammern (www.svv.ihk.de). Es wurden 8.362 Datensätze übermittelt, wobei 1.944 Datensätze wegen des fehlenden Geburtsdatums verworfen wurden und die Auswertung auf Grundlage der übrigen 6.418 anonymisierten Fälle erfolgte. Im Anschluss wurden in einer tiefergehenden Analyse alle Fälle entsprechend ihres Sachgebietes oder ihrer Sachgebietskombinationen einem Sachgebiet nach dem JVEG zugeteilt. Da Sachverständige teilweise für mehrere Sachgebiete öffentlich bestellt sind, basiert damit die Analyse der Altersverteilung für die einzelnen Sachgebietsgruppierungen auf 7.075 Datensätzen.

Köln im November 2019

Institut für Sachverständigenwesen e. V.
Hohenstaufenring 48-54
50674 Köln
Tel.: +49 221 912 771 10
Fax: +49 221 912 771 99
info@ifforum.de, www.ifforum.de

¹ Studie „Langdauernde Zivilverfahren – Eine Untersuchung des Oberlandesgerichts Hamm, des Oberlandesgerichts Nürnberg, des Kammergerichts sowie des Oberlandesgerichts Jena“, S. 136 ff., <http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2013/17880/pdf/LangdauerndeWPMALSV.pdf>

² Marktanalyse der INTERVAL GmbH, https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/Schlussbericht_Marktanalyse_Justizverguetung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Kurz und Knapp

Ingenieurkammer 4.0

Egal ob Twitter oder Facebook, die Ingenieurkammer sucht auch in den sozialen Medien den Kontakt zu ihren Mitgliedern. Folgen Sie uns, dann gehören Sie zu den ersten, die von spannenden Weiterbildungsveranstaltungen und Exkursionen sowie aktuellen politischen Entwicklungen erfahren.

Wir planen außerdem eine Gruppe für Ingenieurstudenten in Sachsen-Anhalt zu initiieren, in der wir Ihre Jobangebote teilen und Sie mit den Studierenden vernetzen können. Schicken Sie uns schon jetzt Ihre Ausschreibungen, um dabei zu sein.

Für den Klimaschutz

Der Klimaschutz und die Förderung von erneuerbaren Energien sind ein wichtiges Thema für die Ingenieurkammer. Seit mehr als fünf Jahren engagiert sie sich im Landesverband „Erneuerbarer Energien“ Sachsen-Anhalt (LEE) vertreten durch Dipl.-Ing. Clemens Westermann und Dipl.-Ing. Thomas Rochel. Auf der vergangenen Mitgliederjahresversammlung wurde nun Thomas Rochel einstimmig in den Vorstand gewählt. Das LEE stellt einen bedeutenden Baustein im Energienetzwerk in Sachsen-Anhalt dar und vertritt die Interessen verschiedener Sparten. Durch die Mitgliedschaft im Vorstand des LEE wird die Wahrnehmung der Ingenieure im Land gestärkt.

Förderung des Europäischen Gedankens

Die Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt steht für die Förderung des europäischen Gedankens im Land und das Zusammenwachsen der europäischen Nationen. Ende Oktober wurde Vizepräsident Harald Rupprecht ins Präsidium gewählt. Teil des Präsidiums sind: Thomas Rieke (SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt), Gabriele Brakebusch (Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt), Dani-

el Adler (Vorsitzender der Jungen Europäischen Föderalisten Sachsen-Anhalt), Dipl.-Ing. Harald Rupprecht (Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt), Anja Aichinger (Direktorin des Luther-Melanchthon-Gymnasiums Wittenberg) sowie Dr. Horst Schnellhardt (MdEP a.D., CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt) und Christian Scharf (Geschäftsführer Bildungsbund Magdeburg gGmbH).



Termine & Weiterbildungsveranstaltungen

Interne Termine | www.ing-net.de > Termine > Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung
20.01.2020	Magdeburg	Vorstandssitzung 01/2020
17.02.2020	Magdeburg	Vorstandssitzung 02/2020

Termine der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt | www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar
08.05.2020	Jahrtausendturn Magdeburg	Landesfinale Junior.Ing. 2019/2020

Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und ihrer Kooperationspartner | www.ingak-st.de > Veranstaltungen



Termin	Ort	Veranstaltung
14.01.2020	Magdeburg	Die neue DIN 4108 – Planungs- und Ausführungsbeispiele zur Minimierung des Einflusses von Wärmebrücken
voraussichtlich 02/2020	Magdeburg	Exkursion Luisencarré
04.05.2020	Magdeburg	Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten Kooperationspartner: Akademie der Ingenieure
15.05.2020	Magdeburg	Projektsteuerung Kooperationspartner: Akademie der Ingenieure
26.10.2020	Magdeburg	Kühler Kopf bei Konflikten Kooperationspartner: Akademie der Ingenieure

Fröhliche Weihnachten

der Vorstand, die Vertreterversammlung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2020!

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident



www.ing-net.de
> Termine

Folgen Sie uns auf:



[facebook.com/
Ingenieurkammer](https://facebook.com/Ingenieurkammer)



[twitter.com/
iksachsenanhalt](https://twitter.com/iksachsenanhalt)



flickr.com